

Bekanntmachung

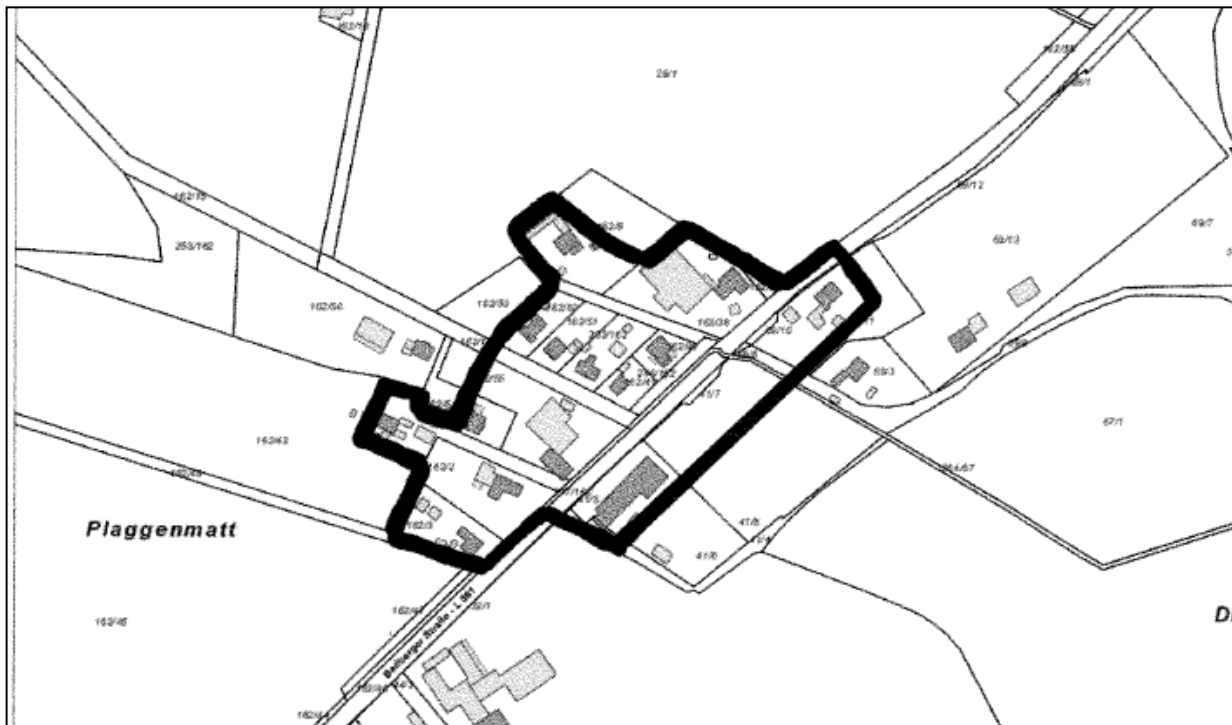
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Bünne“ (Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Bünne der Stadt Dinklage)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Beteiligungsverfahren gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 22.08.2016 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Bünne“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch beschlossen. Durch diese Satzung wird die seit dem Jahr 2001 geltende Außenbereichssatzung für diesen Bereich überplant und räumlich erweitert. Ziel dieser Satzung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und von kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Außenbereich zu erleichtern. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist im Rahmen der Satzungsaufstellung nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Bünne“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Badberger Straße):



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Entwürfe der Außenbereichssatzung „Bünne“ und der dazu gehörenden Begründung liegen nunmehr gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2017 bis 03.02.2017 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe der Außenbereichssatzung „Bünne“ und der Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

i. V. Carl Heinz Putthoff

Zum Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Dinklage Rathaus/Kirche 22.12.2016 bis 06.02.2017

ausgehängt am:

abgenommen am: